

# RATHAUS News

Sonderausgabe zur Bundestagswahl 2025



Am 23. Februar wird der neue Bundestag gewählt. Symbolfoto: Pixabay/simonschmid614

Liebe Gladbeckerinnen,  
liebe Gladbecker,

Sie halten in Ihren Händen die Sonderausgabe unserer Rathaus News zur Bundestagswahl. Hier bekommen Sie einen umfassenden Überblick über alles Wissenswerte zur Wahl.

Als überzeugte Demokratin bitte ich Sie: Gehen Sie am 23. Februar wählen! Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, welchen Weg wir politisch und gesellschaftlich in den kommenden Jahren gehen wollen. Umso wichtiger ist es, dass Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen – sei es beim Gang zur Wahlurne oder schon vorab per Briefwahl.

Seien Sie sich gewiss: Jede Stimme zählt! Mit Ihrer Stimme können Sie Einfluss auf die Politik nehmen und unser Morgen mitgestalten.



Ihre  
Bettina Weist  
Bürgermeisterin

## VORGEZOGENE BUNDESTAGSWAHL: WAS SIE WISSEN MÜSSEN

**Am 23. Februar wählen die Bürger:innen der Bundesrepublik Deutschland den 21. Deutschen Bundestag für die Wahlperiode 2025 bis 2029.**

Die Wahl wird vorgezogen, weil Bundeskanzler Olaf Scholz am 11. Dezember 2024 die sogenannte Vertrauensfrage im Bundestag beantragt hat. Fünf Tage später, am 16. Dezember, haben die Mitglieder des Bundestages dem Bundeskanzler nicht das Vertrauen ausgesprochen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier löste daraufhin den Bundestag auf und bestimmte den 23. Februar als vorgezogenen Wahltermin. Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland und als maßgebliches Gesetzgebungsgremium ihr wichtigstes Organ. Er besteht aus Abgeordneten des deutschen Volkes, die in allgemeiner, unmittelbarer, freier,

gleicher und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahlperiode beträgt vier Jahre. Der Deutsche Bundestag besteht künftig aus insgesamt 630 Abgeordneten.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsangehörigen, die am Wahltag 18 Jahre alt sind, sich seit mindestens drei Monaten in Deutschland aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Jede:r Wahlberechtigte wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, in der sie/er am 12. Januar 2025 mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Die Stadt Gladbeck bildet zusammen mit den Städten Bottrop und Dorsten den Wahlkreis „124 Bottrop-Recklinghausen III“.

Am Wahlsonntag können die Gladbecker Wahlberechtigten von 8 bis 18 Uhr in dem Wahlraum Ihres Wahlbezirks Ihre Stimme abgeben.

**Alle Infos zur Wahl auf einen Blick auf [www.gladbeck.de](http://www.gladbeck.de)**